

Kath. Kirchenstiftung: St. Laurentius Wimmelbach

Kath. Kindertagesstätte St. Laurentius Wimmelbach
Am Hochberg 3-5
91353 Hausen - Wimmelbach



Kinderbetreuung während der Ferienzeit Betreuungsvertrag

zwischen

der katholischen Kirchenstiftung St. Laurentius Wimmelbach
Stiftung des öffentlichen Rechts und Träger der katholischen
Kindertagesstätte St. Laurentius vertreten durch den Kirchenverwaltungsvorstand:
Herrn Pfarrer Klaus Weigand
und

dem/der Personensorgeberechtigten Herrn/Frau _____

Anschrift: _____

Telefon/Handy _____

Telefon Arbeit _____

Ich benötige für mein Kind/meine Kinder

Name Vorname Geburtsdatum des Kindes

Name Vorname Geburtsdatum des Kindes

während der Schulferien eine Betreuung.

Ich möchte mein Kind/meine Kinder in ihrer Kindertageseinrichtung zur Ferienbetreuung

vom _____ bis _____ anmelden.

vom _____ bis _____ anmelden.

vom _____ bis _____ anmelden.

Hat das Kind bereits eine Einrichtung besucht, wenn ja welche?

ja _____ nein

Abholung des Kindes von wem?

Name, Anschrift: _____

Telefon/Handy: _____

Komplette Anschrift/Telefon des Hausarztes:

Name der Krankenkasse/Krankenversicherung: _____

Liegt eine (drohende) Behinderung vor?

nein ja

Besondere gesundheitliche Bemerkungen (Allergien etc.)?

Schutzimpfungen gegen Masern: ja am: _____ nein

Weitere Schutzimpfungen: _____

Datum der letzten Tetanusimpfung: _____

Bitte Impfbuch vorlegen

1. Aufnahme

Das Kind wird ausschließlich für die oben angegebene Zeit im Kindergarten aufgenommen.

Eine Kündigung ist nicht notwendig.

Es besteht kein Anspruch auf Bildungs- und Erziehungsprogramm – es handelt sich bei der Ferienbetreuung lediglich um eine Unterbringungsmöglichkeit (Aufsicht)

2. Nutzungszeit und Elternbeitrag

Eine Betreuung kann Montag bis Freitag von 7.00 – 15.00 Uhr angeboten werden.

Der Beitrag beträgt 6,--€ pro Tag (unabhängig von der täglichen Nutzungszeit). Der Betrag für die gesamte gebuchte Ferienzeit ist am 1. Betreuungstag bar in der Einrichtung zu entrichten. Krankheitstage des Kindes werden nicht zurückerstattet.

Auf Wunsch können die Eltern selbst täglich Mittagessen zum Preis von 2,90€ je Essen über die App kitafino buchen. Dazu müssen die Eltern ein Guthaben auf die App laden. Registrierungs Nr. 91180

3. Laufzeit und Beendigung des Betreuungsvertrages

- (1) Der Betreuungsvertrag gilt ausschließlich für die oben angegebene Ferienzeit.
- (2) Der Betreuungsvertrag ist für die Eltern mit einer Frist von 14 Tagen zum Vertragsbeginn kündbar. Die Kündigung hat in Schriftform zu erfolgen. Bei einer Kündigungsfrist von weniger als 14 Tagen sind 50% des Betrages des gebuchten Zeitraumes zu entrichten.
- (3) Der Träger kann den Aufnahmevertrag nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes (vgl. § 12 Abs. 1 Satz 2 der Kindertagesstättenordnung) bis 14 Tage vor Vertragsbeginn kündigen. Die Kündigung bedarf der Schriftform
- (4) Die Parteien können den Betreuungsvertrag jederzeit einvernehmlich durch einen Auflösungsvertrag beenden.

4. Kindertagesstättenordnung, anwendbare Vorschriften, Nebenabreden

Der Träger hat eine Kindertagesstättenordnung erlassen, die in ihrer jeweiligen Fassung verbindlicher Bestandteil dieses Vertrages ist. Der Träger ist berechtigt, die Kindertagesstättenordnung auch während des laufenden Kindergartenjahres zu ändern. Der Träger wird Änderungen der Kindertagesstättenordnung den Eltern rechtzeitig bekannt geben.

Soweit in diesem Aufnahmevertrag die Rechtsbeziehungen der Kirchenstiftung und der Eltern untereinander nicht besonders geregelt sind, gelten die Bestimmungen des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) mit den Ausführungsverordnungen (AV) und sonstige einschlägigen rechtlichen Bestimmungen in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Nebenabreden, Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung dieses Aufnahmevertrages unwirksam sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine rechtlich Zulässige, die Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung so nahe wie möglich kommt.

5. Ausfertigung

Von diesem Vertrag erhält jeder Vertragsteil eine Ausfertigung. Den Eltern wird außerdem

Kindertagesstättenordnung (Anlage) in der geltenden Fassung ausgehändigt. Sie erklären sich damit einverstanden.

Wimmelbach, den _____

i.A. Kindertagesstättenleitung

Unterschrift der/des Personensorgeberechtigten

Anlage: - Kindertagesstättenordnung